

angesprochen, weil wie in Korsika das Argument der sprachlichen Nähe bei der unerwünschten Einverleibung in den italienischen Staatsverband propagandistisch genutzt wurde; eine etwaige Italianität wird also als Bedrohung der eigenen Identität empfunden.

Ich komme zum letzten Beispiel, den Sprachverhältnissen in Luxemburg. Das auf dem Wiener Kongreß geschaffene Großherzogtum Luxemburg, das das heutige Staatsgebiet sowie das Gebiet der heutigen belgischen Provinz Luxemburg umfaßte, war *de jure* ein selbstständiges Land, das nur durch Personalunion mit den Niederlanden verbunden war, weil nämlich der niederländische König Großherzog war; *de facto* wurde jedoch versucht, das Land einfach als 18. Provinz der Vereinigten Niederlande zu behandeln (Tausch 1977, 51). Als nach der Augustrevolution von 1830 die südlichen Provinzen abfielen und den neuen Staat Belgien bildeten, gehörte Luxemburg dazu, freilich mit Ausnahme der Stadt Luxemburg, in der eine preußische Garnison einquartiert war, die den Anhängern des niederländischen Königs-Großherzogs die Macht sicherte (Tausch 1977, 62–63). Im ersten Londoner Vertrag von 1831 versuchte man die Lösung, den französischsprachigen Westteil Belgiens zu überlassen und für den deutschsprachigen Ostteil die bisherige Lösung, also Großherzogtum in Personalunion mit dem niederländischen Königtum, beizubehalten; dieser Kompromiß wurde wegen des hinhaltenden Widerstandes der Niederländer erst 1839 in die Wirklichkeit umgesetzt (Tausch 1981, 16–18). In unserem Zusammenhang ist vielleicht am interessantesten, daß hier wohl zum ersten Male in der europäischen Geschichte ausdrücklich eine Sprachgrenze zum Anhaltspunkt für eine politische Grenzziehung genommen wurde.⁸ Es kann hier nicht der komplizierte Prozeß der Herausbildung eines luxemburgischen Nationalbewußtseins nachgezeichnet werden; einige Stichwörter müssen genügen: Neutralitätserklärung von 1867, Ende der Personalunion und Thronbesteigung einer eigenen Dynastie 1890, deutsche Besetzung von 1914 bis 1918, Hundertjahrfeier 1939, nationalsozialistischer Terror von 1940 bis 1945, anerkanntes Gründungsmitglied supranationaler Organisationen (Benelux, Montanunion, NATO, EWG usw.) seit 1945 (Kramer 1984, 164–173). So sicher es ist, daß 1839 auch nicht die Spur eines Nationalbewußtseins bestand, so sicher ist es, daß die lu-

⁸ Tausch 1981, 19: „La séparation se fait d'après des critères linguistiques: la partie wallonne revenant à la Belgique, la partie germanique restant à Guillaume I^{er}. On constate cependant plusieurs entorses à ce principe: Quelques villages dans la région de Martelange, bien que d'expression germanique, sont attribués à la Belgique. Il paraît que l'explication réside dans une documentation cartographique insuffisante des délégués à la conférence de Londres. Arlon et sa région (un ensemble de 16 communes) sont attribuées à la Belgique, sur une profondeur allant jusqu'à 15 km au-delà de la frontière linguistique. Cette anomalie est due aux préoccupations militaires de la France, soucieuse de neutraliser la zone d'Arlon et de soustraire à la Confédération germanique cette région, située au nord de la forteresse française de Longwy“.